

Kastration nur noch in Verbindung mit schmerzlindernden Medikamenten

Der SGD der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg und die LSZ Boxberg informieren:

Dr. Ernst Lohner, Schweinegesundheitsdienst Stuttgart Fachtierarzt für Schweine
Barbara Hahn, LSZ Boxberg

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich der Deutsche Bauernverband (DBV) der Verband der Fleischwirtschaft (VDF) und der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) in der „Düsseldorfer Erklärung“ vom 29.09.2008 darauf geeinigt, dass die Kastration männlicher Ferkel vom 1. Quartal 2009 an in Verbindung mit Schmerz lindernden Präparaten durchgeführt werden soll.

Zudem sieht die „**QS – Qualität und Sicherheit GmbH**“ für die Mitgliedsbetriebe ihres Qualitätszeichens „QS“ ab Januar 2009 die Schmerzreduktion bei der Saugferkelkastration vor. Für die Mitgliedsbetriebe der QS sind deren Vorgaben zur Anwendung und Kontrolle bindend.

In der Praxis ist Folgendes zu beachten:

1. Der Bestands betreuende Tierarzt wählt das geeignete Arzneimittel zur Schmerzbehandlung aus.
2. Abgabe des Arzneimittels an den Tierhalter ist unter den bekannten Vorgaben des Arzneimittelgesetzes zulässig.
3. Der Tierarzt kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bestandsbetreuung nach den arzneimittelrechtlichen Vorschriften den Bedarf für einen Monat an den Landwirt abgeben. Die Anwendung erfolgt durch den Landwirt.
4. Auf Grund einer bisher vorliegenden wissenschaftlichen Ausarbeitung der Universität München ist davon auszugehen, dass mit den beiden Wirkstoffen Flunixin (Finadyne®) und Meloxicam (Metacam 5 mg®) eine deutliche Schmerzreduktion und Entzündungshemmung erreicht werden kann.
5. Für ein Ferkel am Ende der ersten Lebenswoche sind Volumina von z.B. 0,13 ml (Finadyne®) bzw, 0,3 ml (Metacam 5 mg®) zu verabreichen. Die Anwendung der Präparate Finadyne® und Metacam 5 mg® ist problemlos, wenn man die Injektion mit einer Dosierspritze (Automatische Selbstfüllerspritze) vornimmt, die geeignet ist, Mengen von 0,05 ml exakt zu dosieren.



Abb.: 1 Selbstfüllerspritze mit geringem Dosiervolumen

6. Die Injektion erfolgt intramuskulär in die Nackenmuskulatur.
Für eine sichere Wirkung sowohl während als auch nach der Kastration ist zu berücksichtigen, dass die Injektion zeitlich mindestens 15 Minuten vor dem Eingriff durchgeführt werden muss, damit die Medikamente im Tierkörper optimal wirken können und sich ein genügend hoher Wirkstoffspiegel im Gewebe aufbauen kann.
Die Wirkdauer beträgt jeweils mindestens 24 Stunden.



Abb.: 2 Die Injektion muss mindestens 15 Minuten vor dem Eingriff erfolgen

7. Der Einsatz von mehreren Ferkelcontainern, in die nacheinander die zu kastrierenden Ferkel/Würfe nach erfolgter Injektion gesetzt werden, ermöglicht eine fachgerechte Verabreichung, sowie das Erreichen geeigneter Wirkstoffwerte im Gewebe und erlaubt ein zeitlich gestrafftes Arbeiten.



Abb.: 3 Der Einsatz von mehreren Containern ist die Voraussetzung für zügiges Arbeiten



Abb.: 4 sichert die Einhaltung der Zeit für den Wirkungseintritt der Schmerzmittel



8. Der Arbeitsablauf wurde an der LSZ Boxberg in einem Abferkelabteil mit Kastenständen für acht Ferkel führende Sauen getestet.

Der zeitliche Mehraufwand in einem Bestand mit ca. 160 Sauen für die zusätzliche Injektion, das Umsetzen in die Container, deren Reinigung und Desinfektion sowie die Dokumentation wurde mit 0,5 Minuten/Ferkel ermittelt.

Die Kosten pro Ferkel liegen bei etwa 10 Cent.

Bilder: 1 und 2 Dr. E. Löhner
 3 und 4 B. Hahn